

Besprechungen.

Kirchengeschichte.

Die Breslauer Weihbischöfe. Von Dr. Joseph Jungnitz. 8°
(VIII u. 453 S.) Breslau 1914, Görlich. M 5.—

Zur Darstellung des Lebens und Wirkens der Breslauer Weihbischöfe war wohl keiner mehr berufen als der nun dahingeshiedene Professor Dr. Jungnitz, der langjährige Direktor des fürstbischöflichen Diözesanarchivs, welcher sich durch eine Reihe gelehrter Einzelforschungen als trefflicher Kenner der schlesischen Kirchengeschichte erwiesen hatte. Seit den Veröffentlichungen von Kastner, Heyne und Psotenhauer waren neue und reichhaltige Quellen erschlossen worden, die es dem Verfasser ermöglichten, die Arbeiten seiner Vorgänger in wesentlichen Punkten zu ergänzen und weiterzuführen.

Nach einer etwas gar kurz geratenen Einleitung über die kirchenrechtliche Stellung der Weihbischöfe reiht Jungnitz die Lebensskizzen der verschiedenen Breslauer Hilfsbischöfe in ihrer zeitlichen Abfolge aneinander, indem er mit großer Sorgfalt und Genauigkeit den ganzen einschlägigen Stoff zu einem trefflichen Gesamtbild der einzelnen Persönlichkeiten ausbaut.

Die Geschichte der mittelalterlichen Suffragane ist bei der Spärlichkeit der Quellen naturgemäß kürzer ausgefallen, wenn auch der Verfasser auf Grund manch eigener Funde in den Breslauer Archiven ihr Bild lebensvoller gestalten konnte als seine Vorgänger. Da die ersten sechs — aber auch einige spätere — nach des Verfassers eigenem Geständnis nicht als Weihbischöfe im eigentlichen Sinne bezeichnet bzw. nachgewiesen werden können, hätte es sich wohl empfohlen, die Tätigkeit dieser Männer in einem eigenen Kapitel zusammenzufassen.

Badender wirkt die Darstellung der nachreformatorischen Weihbischöfe, unter denen sich manche überragende Persönlichkeiten finden, kraftvolle Gestalten, die auf die Geschichte der schlesischen Kirche nicht selten einen tiefgehenden Einfluß ausübten, was um so notwendiger war, als bei der damaligen Unsitte der Pfründenhäufung manche Diözesanbischöfe nur ausnahmsweise in Breslau residierten oder gar minderjährig und ohne höhere Weihen waren¹. Namentlich haben sich

¹ Von dem geringen Verständnis, das höheren Orts für die Bedürfnisse der Kirche vielfach herrschte, zeugt die Tatsache, daß mitten in den schweren Kriegen des Dreißigjährigen Krieges unter dem Druck, den der Kaiser ausübte, sein elfjähriger Neffe Karl Ferdinand, der Sohn des Polenkönigs Sigismund, zum Fürstbischof gewählt wurde (1625). Als derselbe 1655 starb, wurde Erzherzog Leopold Wilhelm, der nur Minorist war, als Bischof postuliert. Dessen Nachfolger war der dreizehnjährige Erzherzog Karl Joseph.

die aus dem Germanikum hervorgegangenen Suffraganbischöfe durchweg als eine Zierde und feste Stütze der Breslauer Kirche bewährt und ihre Rechte gegen die Übergriffe einer autokratischen Regierung mit Freimut und Standhaftigkeit verteidigt. War auch ihren Bemühungen nicht immer ein greifbarer Erfolg beschieden, so ist es doch für den heutigen Beschauer der damaligen schwachmütigen Zeiten eine wahre Herzenserquickung, aufrechte, gerade Männer zu treffen, denen bei aller Friedensliebe die Wahrung der geheiligten Rechte der Kirche mehr am Herzen lag als Fürsten- und Beamtungunst.

In einmütigem Zusammenarbeiten mit seinen Fürstbischöfen, unter denen besonders Martin Gerßmann und Andreas Jerin eine nachhaltige reformatorische Tätigkeit entfalteten, suchte Adam Weiskopf (1576—1602; † 1605) das tief gesunkene kirchliche Leben in der größtenteils dem Protestantismus verfallenen Diözese zu heben. Schon als Mitglied des Domkapitels hatte er tatkräftig mitgewirkt, das vom Trienter Konzil geforderte und schon lange angestrebte Klerikalseminar ins Dasein zu rufen und dadurch den berechtigten Klagen über die mangelhafte Vorbildung des schlesischen Klerus abzuhelpen. Um auch den Laien und den bereits in Amt und Würde stehenden Geistlichen die Segnungen einer wahren kirchlichen Reform zuteil werden zu lassen und die vielen Übel, an denen das Fürstbistum krankte, in ihrer ganzen Ausdehnung kennenzulernen, griff man zu dem altbewährten, aber ganz außer Gebrauch gekommenen Mittel der kanonischen Visitation. Als dieselbe 1579 durch die vier Archidiacone vorgenommen war, begleitete Weiskopf den Archidiakon Lindanus. Bezeichnend für die trostlosen religiösen Zustände, die infolge der Kirchenspaltung in Schlesien herrschten, ist folgender Zug. In Reichthal war vor 18 Jahren die Kirche neu gebaut, aber bisher noch nicht konsekriert worden. Pfarrer und Gemeinde baten den Weiskopf dringend um die Einweihung des Gotteshauses und um das Sakrament der Firmung, das seit Menschengedenken nicht mehr gespendet worden.

Weiskopfs Nachfolger war Georg Scultetus (Schulz), der erste Breslauer Hilfsbischof, welcher im Germanikum seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatte. Ein großes Schlaglicht auf die trotz aller Reformbestrebungen noch immer fortbestehenden Mißstände wirft ein eigenartiger Vorgang in seinem Leben. Obwohl Weltpriester und Domkapitular, wurde Scultetus am 6. Dez. 1596 im Widerspruch zu allen Ordenssätzen auf dem Wege der Inspiration zum Abte des Prämonstratenserstiftes St. Vinzenz in Breslau postuliert. Die Wahl war eine Folge des geistlichen Notstandes, in dem sich das Kloster befand. Unter den Konventualen befand sich kein einziger, der geeignet schien, die verfallene Ordenszucht wiederherzustellen, wie der Konvent selber in dem nach Rom gesandten Wahlinstrument ausdrücklich hervorhob. Tatsächlich erfolgte die päpstliche Bestätigung bereits am 16. Februar 1597. Als der Gewählte nach längerer Verzögerung auch die Zustimmung des Kaisers erlangt hatte, erfolgte die feierliche Einführung in sein Amt. Der päpstlichen Vorschrift gemäß legte er das Ordenskleid an, legte die Gelübde ab und erhielt alsdann am 12. April 1598 die Benediction. Der neue Abt rechtfertigte vollauf das in ihn gesetzte Vertrauen.

Mit Unterstützung des Apostolischen Stuhles säuberte er das Kloster von unwürdigen Elementen, traf heilsame Vorschriften zur Hebung der Ordenszucht und brachte Ordnung in die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes. Auf Vorschlag des Fürstbischofs Johann von Sittich wurde Scultetus von Klemens VIII. zum Titularbischof von Lydda ernannt und am 6. Januar 1604 konsekriert. Auch als Weihbischof entfaltete er eine äußerst segensreiche Tätigkeit, ohne jedoch darüber die Angelegenheiten seines Stiftes zu vernachlässigen.

Eine hervorragende Stelle unter den Breslauer Suffraganen nimmt Karl Franz Neander ein, der in dreißigjähriger (1663—1693) unermüdlicher Hirten-sorge Großes für die Erneuerung der schlesischen Kirche wirkte, die unter den Wirren und Stürmen des Dreißigjährigen Krieges unsäglich gelitten hatte. Seine außergewöhnlichen Fähigkeiten, seine umfangreichen Kenntnisse und vor allem die Liebenswürdigkeit seines Charakters hatten ihm schon frühzeitig den Weg zu hohen und wichtigen Ämtern gebahnt. Da der postulierte Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm selber nur Minorist war, wählte er Neander zu seinem Stellvertreter in den Pontificalhandlungen. Zweimal (1666/67 und 1677) nahm der Weihbischof in seiner Eigenschaft als Archidiacon von Breslau die kanonische Visitation seines Anteils vor, deren umfangreiche, sorgfältig abgefaßten Protokolle noch vorhanden sind und für Orts- und Diözesangeschichte, kirchliche Statistik und Rechtsgeschichte eine Fülle wichtiger Nachrichten enthalten. Während manche Gotteshäuser durch ihre gute Ausstattung und geschmackvolle Ausschmückung die sichtliche Befriedigung des Visitators weckten, trugen gar viele andere noch die Spuren des Dreißigjährigen Krieges und eine aus den Verhältnissen sich erklärende Vernachlässigung und bettlehemitische Armut zur Schau. „Das Sanctissimum war in der Regel im Ciborium aufbewahrt, zuweilen aber nur in ein Korporale oder in ein Papier eingeschlagen“ (S. 166). Unter dem Titel eines Regierungspräsidenten wurde Neander 1670 auch mit der Stellvertretung des Fürstbischofs in der Leitung des Fürstentums Neiße betraut. Als dann 1683 der jugendliche Prinz Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, der bereits Deutschordens-Hochmeister, Bischof von Worms, Propst von Ellwangen und Kurfürst von Trier, später von Mainz war, auf Empfehlung des Kaisers auch noch zum Oberhirten von Breslau gewählt wurde, bestellte das Domkapitel am 1. Oktober 1683 den Weihbischof zum Administrator in spiritualibus. Außerdem bestätigte der neue Fürstbischof Neander in seinem Amt als Regierungspräsident und ernannte ihn gleichzeitig zu seinem Offizial und Generalvikar, so daß er eine ungewöhnliche Fülle von Gewalt in seiner Person vereinigte. Über diesen vielen Ämtern und Geschäften vergaß er nicht die Pflege des religiösen Lebens. Nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen war der Weihbischof ein äußerst frommer, mildtätiger, sanfter, für seinen Glauben und die Kirche von Eifer beseelter Mann. Ziebigier preist ihn als das Licht der katholischen Kirche Schlesiens, die Zierde des Vaterlandes und den Vater der Armen. Seinem echt priesterlichen Wirken entsprach sein frommer Tod. Das reiche Einkommen, das ihm aus seinen hohen Stellungen zufließ, verwandte er größtenteils zu frommen und wohlthätigen Stiftungen. Seinen Sinn für die Wissenschaft bekundete er durch zwei Vermächtnisse, die in gewissem

Sinne bis heute fort dauern. Er stiftete ein Kapital von 1000 Talern zur Besoldung eines eigenen Bibliothekars für die Kapitelsbibliothek. „Zeigt das Bibliothekslegat, wie tief durchdrungen Neander von dem Wert der Wissenschaft für die Aufgabe der Kirche war, so beweist seine eigene reiche Bibliothek, wie die Wissenschaft ihm selbst Herzenssache war“ (S. 180).

Diese Bücherei — insgesamt 2953 Bände im Werte von 6397 Talern, 35 Weißgroschen und 9 Hellern — vermachte er dem Breslauer Jesuitenkolleg, bei dessen Auflösung sie größtenteils an die Universitätsbibliothek überging.

Welche Schwierigkeiten einem kirchentreuen Suffragan neben einem andersgesinnten Bischof erwachsen konnten, zeigt die Lebensskizze des Weibbischofs Elias Daniel von Sommerfeld, der im Alter von 33 Jahren für dieses Amt ausersehen wurde, das er 28 Jahre mit Auszeichnung bekleidete (1714—1742). Seine Eltern waren von Geburt protestantisch. Der Vater trat allerdings schon in der Jugend zur katholischen Kirche über und ließ mitten in einer völlig protestantischen Umgebung sämtliche Kinder katholisch erziehen; die Mutter dagegen verharrte bis zu ihrem Tode im protestantischen Bekenntnis. Sie starb, während ihr Sohn im Germanikum weilte. Als Fürstbischof Franz Ludwig den jungen Kanonikus in Rom zur Bestätigung vorschlug, rühmte er ihn als einen durch Sittenreinheit, ernste Lebensführung, Glaubenskaiser und wissenschaftliche Bildung hervorragenden Mann. Sommerfeld entsprach vollauf den Erwartungen. Durch die Generalvisitation, die er im Auftrag des genannten Fürstbischofs in den Jahren 1718 bis 1723 fast ganz allein vornahm und die ihn durch alle Teile der Breslauer Diözese führte, hat er eine gewaltige Aufgabe gelöst. „Die Visitationsberichte mit den Reformdekreten für die einzelnen Kirchen sind in dreizehn mächtigen Folianten noch vollständig erhalten und bieten ein Riesenmaterial für die Beurteilung der Diözesanverhältnisse jener Zeit. Sie sind zugleich ein Ehrendenkmal für die Arbeitskraft, den kirchlichen Eifer und die pastorale Klugheit des Weibbischofs von Sommerfeld“ (S. 206). Nicht minder groß sind die Verdienste, die er sich durch die Abfassung eines Diözesanlatechismus und die Gründung des bis zur Stunde noch bestehenden und blühenden Alumnates erwarb. Kein Wunder, daß sich beim Tode des Fürstbischofs (1732) die Augen der Domkapitulare auf den verdienten, tatkräftigen Mann richteten. Sicherlich wäre ihm auch die Breslauer Mitra zugefallen, hätte nicht der Wiener Kaiserhof mit allen Mitteln der Gewalt die Wahl des Bischofs von Raab, des Kardinals Graf Singendorf, eines Sohnes des kaiserlichen Oberhofkanzlers und Ministers, durchgesetzt, der denn auch eine knappe Mehrheit, 13 von 24 Stimmen, erhielt. Die Wahl dieses kurzfristigen und schwachen Hofmannes sollte bei dem Übergang Schlesiens an das protestantische Preußen der Kirche zum Verhängnis werden. Sein Verhältnis zum Kapitel gestaltete sich nie recht freundlich; namentlich richtete sich seine Abneigung gegen den Weibbischof, seinen Rivalen bei der Bischofswahl, dessen Lebensabend er durch sein eigenartiges Verhalten in der unerquicklichen Angelegenheit des Kanonikus Philipp Gotthard Schaffgotsch mit Bitterkeit erfüllte. Als dieser aller kirchlichen Gesinnung bare Mann sich am 6. März 1742 zum größten Ärgernis für die Gläubigen in die Breslauer Freimaurerloge aufnehmen ließ, weigerten sich die

übrigen Domherren einmütig, in Gemeinschaft mit ihm dem Gottesdienst beizuwohnen, da er als Mitglied einer geheimen Gesellschaft ipso facto der großen Exkommunikation verfallen sei. Singendorf war anderer Ansicht und wollte unter Androhung strenger Maßregeln die Kanoniker dazu zwingen. Daraufhin legte das Kapitel Berufung nach Rom ein und Sommerfeld reichte am 16. Mai des gleichen Jahres seine Resignation ein. Schon tags darauf ließ ihm der Kardinal deren Annahme melden und gleichzeitig mitteilen, daß er den Grafen Schaffgotsch von den Zensuren absolviert habe. Der Weihbischof konnte sich nicht enthalten, auf die Nichtigkeit einer solchen Absolution hinzuweisen, weil die Zensur dem Papste vorbehalten sei. Dadurch fühlte sich der in gallitanisch-febronianischen Ideen ganz besangene Kirchenfürst so verletzt, daß er seinem verdienten Hilfsbischof gereizt schrieb: „Wenn ein Alumnus bei der Prüfung im Kirchenrecht eine solche Ansicht vorbrächte, so würde er ihn nicht bloß einfach aus dem Aluminate entlassen, sondern mit Peitschenhieben davonjagen“ (S. 218). Es sollte noch schlimmer kommen. Im Jahre 1743 ernannte Singendorf den Kanonikus Schaffgotsch, von dem er inzwischen die eidliche, aber nachweisbar unwahre Erklärung, in Zukunft der Freimaurerei zu entsagen, erlangt hatte, im Widerspruch mit allen kirchlichen Grundsätzen zu seinem Roadjutor. Wirklich gelangte der Graf nach dem Tode des Kardinals (1747) durch die Gunst des Königs, der in ihm ein gefügiges Werkzeug zur Verwirklichung seiner kirchenpolitischen Pläne sah, auf den Breslauer Bischofsstuhl. Er war indes weder ein treuer Diener der Kirche noch des Königs. Als Friedrichs Stern bei Kollin (1757) unterzugehen schien, ging der Fürstbischof zu den Österreichern über und knüpfte Verbindungen mit dem Kaiserhof an. Diese Untreue seines Günstlings trug wesentlich dazu bei, das Mißtrauen des Fürsten gegen seine katholischen Untertanen zu steigern. Aus dieser Stimmung heraus erlossen dann verschiedene der Kirche recht nachteilige Gesetze.

Die Geschichte der folgenden Weihbischofe ist ebenfalls eng mit der Breslauer Bistumsgegeschichte verwoben und bringt eine bunte Fülle spannender Ausführungen über die Säkularisation des Fürstbistums, die weissenbergianischen Bestrebungen einiger irregeleiteter Geistlichen, das unheilvolle Wirken des Professors Anton Theiner und des Oberpräsidenten Merdel, den Mißhehenstreit unter dem später zum Protestantismus übergetretenen Fürstbischof Sedlnitzky und über den nun folgenden Aufstieg des kirchlichen Lebens, der sich vor allem an die Namen Diepenbrock und Förster knüpft, mit denen gleichgesinnte Weihbischofe Hand in Hand gingen. Wir müssen es uns versagen, dem Verfasser auch noch in diese Zeiten zu folgen, und können dem Leser nur empfehlen, das warm geschriebene Buch, das so viel des Beherreichenden und Anregenden für gebildete Katholiken enthält, selber zur Hand zu nehmen. Es wird ihn in Stand setzen, manche Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchenpolitischen und kirchlich-religiösen Lebens im vorigen Jahrhundert in ihrem tiefsten und letzten Entstehen zu begreifen und sachgemäß zu beurteilen.

Dem Verfasser gebührt das große Verdienst, das vorhandene Material übersichtlich zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, die Forschung um ein gutes Stück weitergefördert und damit einen neuen Baustein zur Breslauer Bistumsgegeschichte geliefert zu haben, an dem kein Nachfolger achlos vorübergehen darf.

Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczyzlaws II. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz vorgelegt von Stanislaus von Halko, Lic. phil. 8° (XX u. 120 S.) Freiburg (Schweiz) 1914, Kommissionsverlag der Universitäts-Buchhandlung (O. Schwend).

Mehr denn je hat das große Völkerringen die Augen weiter Kreise auf die jungen Staatesgebilde gelenkt, die am Ostrande des Deutschen Reiches zu einem neuen Leben politischer Selbständigkeit auferstanden sind. Es ist nur zu natürlich, daß menschlicher Wissenstrieb den Fäden nachspürt, welche diese Randstaaten mit der westeuropäischen Kultur verbinden. War es Zufall oder Fügung, daß gerade im Jahre des Kriegausbruches ein angehender polnischer Gelehrter uns eine Untersuchung über das Leben Richezas, der Gemahlin des Polenkönigs Mieczyzlaws II., bot? Diese deutsche Frau auf dem polnischen Fürstenthron war vor dem Jahre 1000 geboren als die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo (Ehrenfried) von Lothringen und seiner Gattin Mathilde, der Tochter Kaiser Ottos II. Beim Friedensschluß zwischen Kaiser Heinrich II. und König Boleslaw I. zu Merseburg (1013) ward sie mit dem polnischen Thronerben Mieczyzslaw vermählt. Die Heirat trug einen wesentlich politischen Charakter. Sie sollte die Krönung und das Unterpfand für eine dauernde Freundschaft zwischen Polen und Deutschland sein und den östlichen Nachbarstaat enger mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation verbinden — Hoffnungen, die sich freilich nie verwirklichen sollten. Zeit lebens blieb Richeza eine Fremde am polnischen Hof, mit dessen Gewohnheiten und sittlichen Anschauungen sie sich nicht befreunden konnte. Die kriegerischen Verwicklungen zwischen ihrer deutschen Heimat und ihrem Adoptivvaterland warfen gar manchen Vermutungskropfen in den Leidenskelch der hohen Frau. Nicht den bittersten. Die Untreue ihres Gemahls hatten schon frühe zu einer Entfremdung der Gatten geführt und die Familienverhältnisse recht mißlich gestaltet. So übertrug sie denn alle Liebe ihres mütterlichen Herzens auf ihren Sohn Kasimir, in dessen Seele sie von früh auf alle guten Eigenschaften zu entwickeln bestrebt war. Daß ihre Bemühungen nicht fruchtlos geblieben, bezeugt dessen späteres Leben.

Nachdem ein frühzeitiger, unaufgeklärter Tod Mieczyzslaw am 10. Mai 1034 dahingerafft hatte, übernahm Richeza die Regentschaft für ihren Sohn, der erst 18 Jahre zählte. Entbehrte sie auch der Königskrone — ihr Gemahl hatte im Frieden zu Merseburg (7. Juli 1033) darauf verzichtet und dem Kaiser Vasallentreue geloben müssen —, so regierte sie doch als Entelin eines deutschen Kaisers mit königlicher Würde. Besondern Wert legte sie auf die Ausbreitung der christlichen Religion und auf die Wahrung von Ehrbarkeit und Sitte. Hätten Willensstärke und ideales Streben genügt, so wäre Polen unter ihrer Leitung einer glänzenden Entwicklung entgegengegangen. Allein es fehlten ihr das Vertrauen und die Unterstützung der polnischen Großen, welche die deutsche Richeza für den Verzicht auf die Königskrone verantwortlich machten und ihren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte mit scheelen Augen betrachteten. Sie zwangen zunächst die Fürstin, sich von der Regierung zurückzuziehen und dieselbe ihrem jugendlichen

Sohne allein zu überlassen, den sie dann nach ihren Wünschen zu lenken gedachten. Da sich ihre Hoffnungen nicht schnell genug erfüllten, scheuten sie auch vor einem Radikalmittel nicht zurück. Sie verjagten Mutter und Sohn (1036).

Die Vertriebenen begaben sich zunächst nach Sachsen, um den Schutz des Kaisers anzurufen. Konrad II. empfing Richenza aufs huldvollste und gestattete ihr, den Titel einer Königin von Polen in Deutschland weiterzuführen. Nach ihrer Verbannung erfüllte sich, was Boleslaw I. sterbend mit Seherblick vorausgeschaut: es kam in Polen zur völligen Anarchie und darauf zur Auflösung des Reiches. Erst 1039 gelang es Kasimir, über Ungarn und Rußland in sein Stamm-land zurückzukehren und mit dem Schwerte in der Hand das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen, dessen staatliche und religiöse Wiedergeburt er in stiller, aber stätiger Organisationsarbeit betrieb.

So großen Anteil Richenza an den Bestrebungen Kasimirs nahm, nach Polen kehrte sie nicht mehr zurück; die Anwesenheit der deutschen Mutter hätte dem Sohne nur unnötige Schwierigkeiten bereitet. Von Sachsen aus begab sie sich an den Rhein auf das Familiengut Brauweiler, das ihr von ihrem Bruder Otto zum Nießbrauch überlassen worden. Gerade dieses Lieblingsbruders unerwarteter Tod (7. Sept. 1047) war es auch, der in dem Innenleben der Königin eine entscheidende Wendung herbeiführte. Nach der Überlieferung des Brauweiler Mönchs-Chronisten übte der Sterbefall einen so nachhaltigen Eindruck auf sie aus, daß sie von da ab ihr Leben völlig änderte. Sie wollte nun Gott auch das Opfer ihrer eigenen Person bringen. Ihren königlichen Schmuck samt allen Kleinodien legte sie am Altar der Klosterkirche nieder. Aus den Händen des Bischofs Bruno von Toul, des nachmaligen Papstes Leo IX., der als Vertreter ihres Bruders Hermann, des Erzbischofs von Köln, die Begräbnisfeierlichkeiten geleitet hatte, empfing sie den Schleier und trat damit in den Stand der gottgeweihten Frauen — der *velatae* — über. Einen Teil ihrer reichen Einkünfte bestimmte sie zur Errichtung eines neuen Klosters in Brauweiler an Stelle der alten Abteigebäude, während sie mit dem Rest ihrer Güter andere Kirchen und Klöster theils ausstattete theils neu gründete. Durch die vielen Prüfungen und Schicksalsschläge innerlich geläutert und verklärt, starb Richenza nach einem Leben reich an Werken der Frömmigkeit und Wohltätigkeit am 21. März 1063 auf dem Familiengut Saalfeld. In ihrem Testament hatte sie sich die Abteikirche von Brauweiler, wo ihre nächsten Anverwandten bestattet waren, als letzte Ruhestätte auserkoren. Allein auf Anordnung des Erzbischofs Anno ward ihre sterbliche Hülle mit königlicher Pracht nach Köln überführt und unter großer Feierlichkeit in der Kirche Maria ad Gradus beigesetzt. Dort ruhte sie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, da ihre Überreste in die Kölner Kathedrale übertragen wurden, wo ihr Grabmal nach vielen Wanderungen in der Kapelle des hl. Maternus seinen endgültigen Platz erhielt.

Der kölnische Geschichtschreiber Gelenius hat in seinem Werke *Historia et vindiciae B. Richenzae* (Köln 1649) einige Zeugnisse darüber zusammengestellt, daß Richenza als Selige verehrt wurde; sie soll sogar in das *Martyrologium* der Heiligen eingetragen worden sein.

Das Hauptverdienst der hochgebildeten, kernigfrommen und leidenschaftlichen deutschen Frau beruht in ihrer Rolle als Vermittlerin christlich-abendländischer Kultur für das noch teilweise heidnische Polen. Eine noch größere Bedeutung für ihr Adoptivbaterland erlangte sie durch ihren Sohn Kasimir, der durch sie der Herrscher wurde, der das gesunkene Polen zu heben mußte, der Restaurator Poloniae.

Wilhelm Kraz S. J.

Kirchenrecht.

Die weitausschauende gesetzgeberische Tätigkeit des Pontifikates Pius' X. fand bereits mehrere zusammenfassende Darstellungen. Dahin gehört vor allem die verdienstvolle Arbeit: Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung von Nikolaus Hilling. Bonn 1909 ff., Hanstein. Vgl. dazu Archiv für katholisches Kirchenrecht XCV, 1915 ff.

Die Gesetzgebung des Apostolischen Stuhles aus den zehn ersten Jahren des Pontifikates Pius' X. hat A. M. Micheletti gesammelt:

Ius Pianum. Synopsis chronologica argumentorum, analytico-synthetica, alphabetica, gentium, locorum ac personarum ad acta et decreta a SS. D. N. Pio P. X. P. M. in primo Sacri Principatus decennio lata, vel a SS. RR. Congregationibus, Officiis ac Tribunalibus promulgata. Augustae Taurinorum 1914. L 15.—

Der erste Teil dieser umfangreichen Sammlung bringt in 3086 Nummern den Inhalt der Erlasse in Form von Regesten, nach der Zeit des Erscheinens geordnet. Daran schließt sich als zweiter Teil die Angabe des Inhaltes der Stücke in alphabetischer Ordnung und je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes in größerer Ausführlichkeit. Der dritte Teil enthält ausführliche Verzeichnisse der erwähnten Stücke nach deren Eingangsworten, über Ortsnamen, den Inhalt der Synopsen und die im Wortlaut mitgeteilten Erlasse. Das Ius Pianum ist ein gutes Nachschlagewerk für die kirchliche Gesetzgebung während des genannten Zeitraumes.

Micheletti hat außer dem Ius Pianum eine Reihe von Werken veröffentlicht, die sich mit den kirchlichen Vorschriften und den pädagogischen Grundsätzen über Erziehung und Ausbildung der Kleriker befassen (Freiburg i. Br., Herder; Rom, Regensburg, Pustet).

Das Buch De ratione studiorum in sacris Seminariis (XI u. 326 S. L 3,50) befaßt sich mit der Studienordnung in den Diözesanseminarien nach den neueren von Rom erlassenen Bestimmungen über diesen Gegenstand. Es soll sich mit der Arbeit über die geistliche Erziehung, über Leitung und Vermögensverwaltung der Seminare zu einem größeren Werke ergänzen. Die Studienordnung umfaßt den gesamten Studiengang von der Lateinschule bis zum Abschluß der theologischen Studien. Italienische Verhältnisse schweben dem Verfasser zunächst vor. Das Trienter Konzil war bei seiner Bestimmung über Errichtung und Einrichtung der Seminare von der Absicht geleitet, den Diözesen die Heranbildung des Klerus für die Erfordernisse der Seelsorge in genügender